

Ergänzende Bedingungen der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG (im Weiteren „ENWG“ oder „Netzbetreiber“) zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ – Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. Netzanschluss

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV und gemäß Ziffer 8 dieser Ergänzenden Bedingungen. Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 8 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch den Netzbetreiber beeinflussbar sind (z. B. Witterung, Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

2. Nicht zumutbarer Netzanschluss

Ist dem Netzbetreiber der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 oder § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann der Netzbetreiber den Anschluss ablehnen oder zur Entlastung der Allgemeinheit einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) erheben.

3. Baukostenzuschuss

Der Anschlussnehmer zahlt bei Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung oder Überschreitung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen nach § 11 NDAV (Baukostenzuschuss) gemäß Ziffer 8 dieser Ergänzenden Bedingungen. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert.

4. Mess- und Steuereinrichtungen

Sofern der Netzbetreiber auch Messstellenbetreiber ist, gelten die Preise gemäß Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen.

5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Kosten aus Zahlungsverzug bezüglich Forderungen gemäß NDAV, einer erforderlichen Unterbrechung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind gemäß Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu zahlen.

Die Kosten der Wiederherstellung kann der Netzbetreiber zusammen mit den Kosten für die Trennung im Voraus verlangen.

6. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebnahme vom Netzanschluss bis zur Absperreinrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Anlage, erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragten.

Die Kosten hierfür werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Ist eine beantragte Inbetriebnahme aufgrund festgestellter Mängel an der nachfolgenden Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebnahmen, gemäß Ziffer 8 dieser Ergänzenden Bedingungen, die im Preisblatt veröffentlichten Kosten.

7. Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (Technische Hinweise Erdgas (THW)). Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.enwg-weimar.de abrufbar.

8. Preisblatt

Die Anlage „Preisblatt“ ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen.

9. Datenverarbeitung

Für die Durchführung des Vertrages über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses wird der Netzbetreiber die technisch bzw. kaufmännisch relevanten Daten (z. B. Name, Anschrift, Zählernummer, Zählpunktbezeichnung) des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erheben, verarbeiten und nutzen.

Dieses schließt auch die Übermittlung von Daten an die zur Abwicklung dieses Vertrages bzw. der im Zusammenhang mit der Anschlussnutzung stehenden Energielieferverträge beteiligten Erfüllungsgehilfen ein sowie Drittunternehmen, die ein berechtigtes Interesse für den Erhalt der Daten nachweisen (z. B. Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister).

Der Datenaustausch zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung und ggf. die durch Bestimmungen des Energierechts vorgeschriebene Veröffentlichung von Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der Gasnetzzugangsverordnung. Die rechtliche Zulässigkeit für diese Datenübermittlung ist gegeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes oder um personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) handelt.

Die automatisierte Verarbeitung von Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BDSG; die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten gemäß der §§ 34 und 35 BDSG können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Eine Übermittlung an Dritte bzw. eine Nutzung der Daten außerhalb der genannten Zwecke erfolgt nicht.

10. Streitbeilegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111 a EnWG bei der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG.

Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111 b EnWG. Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:

Telefon: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice,
Postfach 80 01
53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500
Fax: 030 22480-323
verbraucherservice-energie@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

11. Änderung der Ergänzenden Bedingungen/Geltung NDAV

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit vom Netzbetreiber nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum nachfolgenden Monatsbeginn wirksam. Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt die NDAV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Die Änderungen sind im Internet unter www.enwg-weimar.de abrufbar.

Diese Fassung ist ab Januar 2017 gültig und ersetzt die bisher geltenden Ergänzenden Bedingungen.

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Industriestraße 14
99427 Weimar

Telefon: 03643 4341-600
Fax: 03643 4341-601
E-Mail: netze@enwg-weimar.de
Internet: www.enwg-weimar.de

Persönlich haftender Gesellschafter:
ENWG Energienetze Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin: Antje Dimitrovici

Steuernummer: 162/153/22509
USt.-ID-Nummer: DE 244382422
Amtsgericht: Jena, HRA 103077